



Mitgliedsantrag

Kontaktdaten

Vorname _____ Nachname _____
Straße _____
PLZ, Ort _____
E-Mail _____
Telefon _____ Mobil _____
Geburtsdatum ____ . ____ . _____

Monatsbeiträge

- Berufstätige 39,00 EUR
 Arbeitslose/Azubis/Studenten/Rentner 25,00 EUR
 Kinder & Jugendliche bis 16 Jahre 18,00 EUR
 Familienbeitrag..... 55,00 EUR
 Passiv 15,00 EUR
 Passiv (einschließlich Schlüsselmiete) 17,00 EUR
 Passiv (fördernd) 9,00 EUR

Mit der Unterzeichnung dieses Antrages werden **25,00 Euro** Aufnahmegebühr für die Mitgliedschaft im BC '98 Aschaffenburg fällig, die vom Konto eingezogen werden. Die Probezeit beträgt **4 Wochen**, in denen keine Kosten entstehen. Danach wird dieser Vertrag für die Dauer eines Jahres gültig. Nach Ablauf des Jahres wird der Beitrag auf den allgemeinen Stand angepasst oder neue Konditionen ausgehandelt.

Ort, Datum

Unterschrift

(Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten. Mit der Unterschrift erklären sich die Erziehungsberechtigten bereit, die Beitragszahlung zu übernehmen. Diese Schuldübernahme ist bis zur Volljährigkeit des Kindes begrenzt.)

Mit der Unterschrift werden die gültige Vereinssatzung und die aktuelle Mitgliedervereinbarung anerkannt. Die Einzugsermächtigung wird separat ausgefüllt.

1. Vorsitzender: Daniel Vetter • **2. Vorsitzender:** Burkhard Oberle
Kassenwartin: Christa Chevalier-Eizenhöfer • **Sportwart:** Martin Gilmer • **Schriftführerin:** Jasmina Zoth

Mitgliedervereinbarung

Passive Mitglieder

1. Passive Mitglieder des BC '98 Aschaffenburg nehmen nicht am Spielbetrieb teil. Sie haben kein Anrecht auf Training.
2. Anfallende Arbeiten im Vereinsheim müssen bei Bedarf übernommen werden.
3. Es besteht die Möglichkeit, einen Schlüssel für 24,00 € im Jahr zu mieten.

Aktive Mitglieder

1. Der/die Spieler(in) hat die Möglichkeit am Spielbetrieb teilzunehmen und hat Anrecht auf Training.
2. Bei entsprechender Leistung und Eigeninitiative können sie an Mannschafts- und Einzelwettbewerben des BBV & der DBU teilnehmen.
3. Sie können an Versammlungen sowie Veranstaltungen teilnehmen, sind wahlberechtigt und dürfen auch gewählt werden.
4. Anfallende Arbeiten im Vereinsheim müssen bei Bedarf übernommen werden. Bei Nichtausübung fällt eine vom Vorstand festgesetzte Gebühr an.

Allgemeines

1. Der Spieler(in) verpflichtet sich, den Verein BC '98 Aschaffenburg, den Billardsport und sich selbst immer positiv darzustellen.
2. Dies gilt insbesondere für: Korrekte Spielkleidung, ordentliches und ordnungsgemäßes Auftreten. Die Bestimmungen eines Wettbewerbes müssen beachtet werden.
3. Strafen, welche die Mannschaft oder einen Spieler betreffen und für die der Verein nicht verantwortlich ist, tragen die Spieler selbst. Sollten sich Vorfälle wiederholen, können die jeweiligen Spieler von der Vorstandschaft für den Wettbewerb gesperrt werden.
4. Der Unterzeichner verpflichtet sich, am Lastschriftverfahren teilzunehmen und immer für die entsprechende Deckung seines Kontos zu sorgen. Gebühren für Rück- und Umbuchungen werden dem Mitglied mit der nächsten Abbuchung in Rechnung gestellt.
5. Die Kündigungsfrist der Mitgliedschaft beträgt 8 Wochen nach Erhalt der Kündigung und muss schriftlich erfolgen.
6. Folgende Punkte führen zum sofortigen Ausschluss aus dem Verein:
 - a) Drogenvergehen
 - b) Mutwillige Zerstörung von Eigentum des Vereins oder des Vermieters
 - c) Alkoholgenuss an Spieltagen und Meisterschaften während des Spielbetriebes

Schlüsselrichtlinien

1. Der/die Empfänger/in des Schlüssels ist für eine sichere Aufbewahrung verantwortlich. Er/Sie übernimmt die Haftung für den Gebrauch der erhaltenen Schlüssel und trägt die Folgen, die sich aus einem Verlust der Schlüssel ergeben. Schlüssel dürfen nicht in den Urlaub mitgenommen werden.
2. Jegliche Weitergabe von Schlüsseln ist insbesondere des/der empfangsberechtigten Schlüsselinhabers/in untersagt.
3. Bei Ausscheiden aus dem Verein oder eigener Kündigung sind alle erhaltenen Schlüssel an den Vorstand zu übergeben. Die Rückgabe wird auf der Schlüssel-Liste vermerkt. Sollten Schlüssel nicht zurückgegeben werden, werden die entstehenden Kosten zur Wiederherstellung der Sicherheit dem/der Schlüsselinhaber/in in Rechnung gestellt.